



II-1172 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 9. Juni 1980

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 10 101/40-I/5/80

Parlamentarische Anfrage Nr. 522/J
der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Jörg Haider,
Grabher-Meyer, betreffend die Auswirkungen
der Kreditverteuerung auf verschiedene Maß-
nahmen der Wirtschaftsförderung

496 AB

1980-06-11
zu 522/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 522/J betreffend die Auswirkungen der Kreditverteuerung
auf verschiedene Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, die die
Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer am
29. April 1980 an mich richteten, beehe ich mich, folgendes
mitzuteilen:

Eingangs möchte ich feststellen, daß für einen Teil der För-
derungsaktionen die Höchstzinssätze autonom, d.h. ohne un-
mittelbaren Bezug auf die Höhe der Kapitalmarktzinsen, der
Bankraten oder des Eckzinsfußes, fixiert werden. Die Höchst-
zinssätze der Kreditaktion nach dem Gewerbestrukturverbes-
serungsgesetz 1969 werden vom Beirat für Gewerbestrukturver-
besserung festgesetzt, die für die Gewährung von Zuschüssen
zu den Kosten von Fremdenverkehrs-Investitionskrediten ("Haus-
aktion") und bei der Förderungsaktion für Betriebsneugründun-
gen und -übernahmen werden in gleicher Höhe wie für die Aktion

DER BUNDESMINISTER
FÜR HÄNDL. GEWERBE UND INDUSTRIE

nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 festgelegt; die genannten Förderungsaktionen sind somit nicht unmittelbar durch Änderungen der Marktgegebenheiten beeinflußt. So blieb auch der seit 1. März 1980 mit 8,5 % fixierte Höchstkreditzinssatz bis dato stabil.

Es sind also nur die Kreditkosten der übrigen, oben nicht angeführten Zinsstützungsaktionen von der jüngsten Zinshausse tangiert worden. Eine Erhöhung der Zinsenzuschüsse für die von meinem Ressort geförderten Kredite ist aber derzeit nicht geplant, da hiefür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und somit eine entsprechende Anpassung zu Lasten des geförderten Kreditvolumens gehen müßte.

Eine entsprechende Änderung wäre umso weniger zweckmäßig, als sich sowohl international als auch in Österreich eine Trendwende bezüglich der Zinssätze abzeichnet. So ist in den USA, von deren Kapitalmarkt die jüngsten Zinsbewegungen ihren Ausgang nahmen, die prime-rate von ihrem April-Höchststand von 20 % nach den mir vorliegenden Daten bereits auf weniger als 16 % gesunken. Auch in Österreich tendiert etwa die Rendite der Bundesanleihen, an deren Veränderungen sich etwa die Höchstkreditzinsen der Förderungsaktion für die Papier- und Zellstoffindustrie orientieren, wieder gegen 9 %.

Es erscheint mir aus oben angeführten Gründen derzeit nicht für angebracht, kurzfristige Anpassungen der Zinsenzuschüsse vorzunehmen.